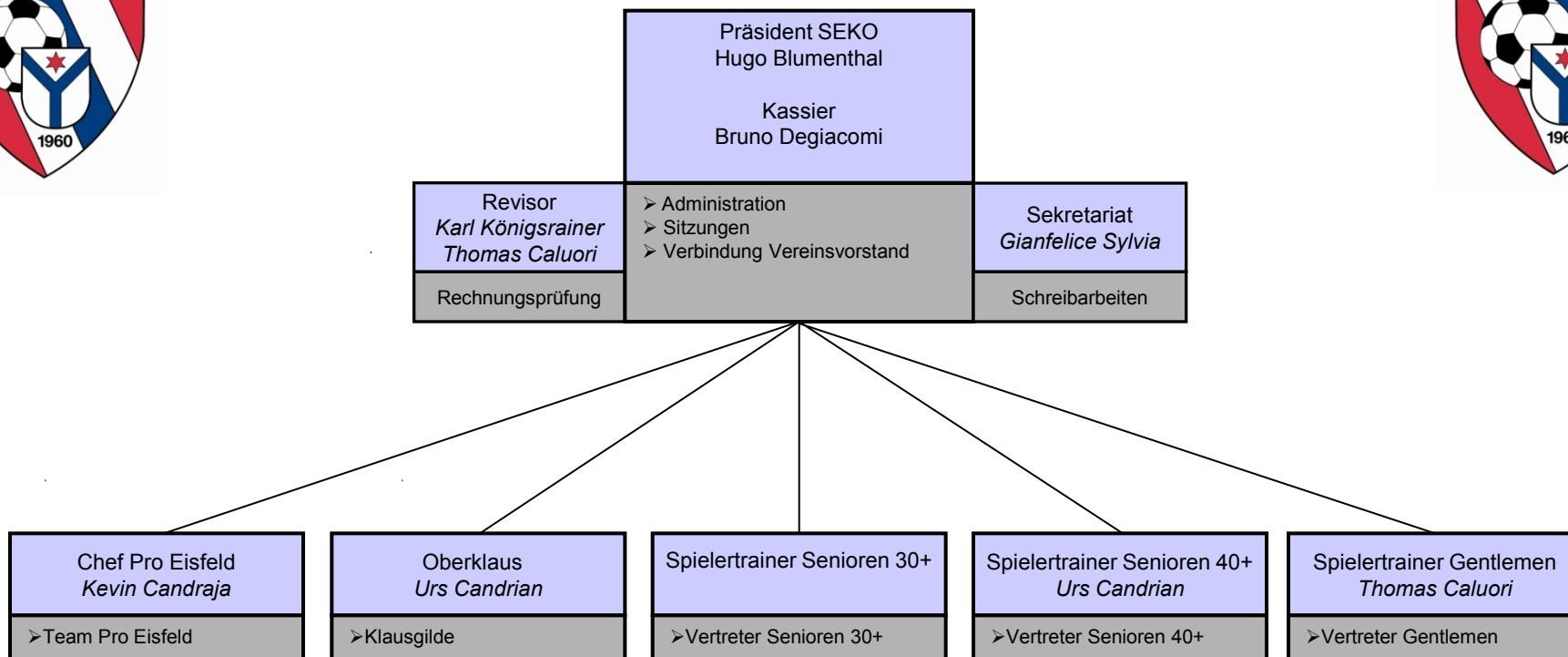




# ORGANISATION SEKO



- Die SEKO hat im Rahmen des Seniorenreglements vollumfängliche Finanzkompetenz und entscheidet abschliessend ! Der Präsident der SEKO hat eine jährliche (1.7. – 30.6.) Finanzkompetenz von insgesamt Fr. 500.- !
- Die SEKO tagt mindestens 1 x zwecks Geschäftsjahresabschluss und dann, wenn ein Mitglied der SEKO dies wünscht !
- Die SEKO beruft dann Seniorenversammlungen ein, wenn ein entsprechendes allgemeines oder spezielles Bedürfnis gegeben ist ! Auch die Mitglieder können dies gemäss Seniorenreglement verlangen !
- Entscheide (Wahlen und Sachgeschäfte) werden demokratisch gefällt, d.h. es braucht (bei 6 Mitgliedern) ein Mehr von 4 Stimmen ! Der Präsident hat bei Stimmgleichheit Stichentscheid !
- Die SEKO setzt sich aus dem Präsidenten, dem Chef Pro Eisfeld, dem Oberklaus und den 3 Mannschaftstrainern zusammen. Die Trainer sind funktionsbedingt Mitglied der SEKO und werden vom Vereinsvorstand gewählt. Den Präsidenten, den Chef Pro Eisfeld und den Oberklaus wählt die SEKO als autonomes Wahlorgan des Vereins !
- Verbindungspersonen zwischen der SEKO und dem Vereinsvorstand sind der Präsident SEKO und der Leiter Aktive (dieser ist für die sportlichen Belange zuständig) !
- Der Vereinsvorstand erlässt für den Betrieb der SEKO ein Seniorenreglement bzw. passt das bestehende entsprechend an !